



**Forschungsinstitut für Politische Wissenschaft
und Europäische Fragen
der Universität zu Köln**

Nutzungsordnung der Bibliothek

1. Allgemeine Konditionen

Für die Benutzung der Bibliothek ist ein gültiger Studentenausweis der Universität zu Köln mit Personalausweis erforderlich.

Taschen und Garderobe, Speisen und Getränke dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden. Schlüssel für die Schließfächer werden gegen Hinterlegung des Studentenausweises vergeben.

Nimmt ein Benutzer Materialien (z.B. Ordner) mit in die Bibliothek, muss er sie beim Verlassen der Bibliothek auf Verlangen des Bibliothekspersonals vorzeigen.

Jeder Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.

2. Ausleihkonditionen

Die Ausleihe ist nur Studenten der Politischen Wissenschaft der Universität zu Köln gestattet.

Gasthörer müssen ihre Gasthörer-Bescheinigung der Universität zu Köln für das laufende Semester und eine Bescheinigung des Dozenten vom Institut für Politische Wissenschaft vorlegen, bei dem sie für eine Veranstaltung angemeldet sind.

Es dürfen bis zu zehn Bücher entliehen werden. Für die Ausleihe ist das Ausfüllen eines Leih Scheines pro Band mit Durchschlag erforderlich.

2.1 Leihfrist

Die Ausleihe gilt zunächst für vierzehn Tage. Sind die entliehenen Bücher nicht vorbestellt, kann die Leihfrist jeweils um weitere vierzehn Tage verlängert werden.

Die Verlängerung ist in jedem Fall der Bibliothek anzuzeigen (dies ist auch telefonisch möglich).

2.2 Nacht- und Wochenendausleihe

Zeitschriften und Bücher mit roten oder grünen Punkten (= Präsenzexemplare) dürfen nur über Nacht oder über das Wochenende 10 Min. vor Schließung der Bibliothek bis zum folgenden Öffnungstag pünktlich zu Beginn der Öffnungszeit ausgeliehen werden.

2.3. Nicht ausleihbare Werke

Nachschlagewerke (Signaturen der Gruppe 00-08) und Loseblattsammlungen werden nicht entliehen.

2.4. Konsequenzen bei Überschreitungen der Leihfristen

Benutzer, die innerhalb eines Semesters einmal gemahnt worden sind bzw. einmal ihre Nacht- oder Wochenendausleihe verspätet zurückgegeben haben, werden verwarnt und bei einem weiteren Verstoß gegen die in den Punkten 2.1. und 2.2. aufgeführten Ausleihkonditionen für das laufende Semester (und die anschließenden Semesterferien) von der gesamten Ausleihe ausgeschlossen. Alle aus der Benutzungsordnung erwachsenden Verpflichtungen bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen.

Diese Benutzungsordnung tritt am 1.10.1992 in Kraft.
Änderung vom 8.5.2006